

Zukunft
Idee
Strat**E**gie
Erfol**L**g



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1.	Allgemeiner Teil.....	1
1.1	Jobcenter Kreis Paderborn	1
1.2	Wirtschaftsraum	2
1.3	Konjunkturelle Rahmenbedingungen und Prognosen	2
1.4	Beschäftigungsentwicklung	3
1.5	Arbeitskräftenachfrage – Ausgleichsprozesse.....	4
1.6	Ausbildungsmarkt.....	4
1.7	Betrachtung der Kundenstruktur und der Arbeitslosigkeit.....	5
1.8	Globalbudget – Mitteleinsatz und Wirkung	7
2.	Wirkung und Ziele.....	10
2.1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Steuerungsziel).....	10
2.2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Steuerungsziel).....	11
2.3	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Steuerungsziel)	12
3.	Strategische Ausrichtung.....	13
3.1	Arbeits- und Fachkräftesicherung	13
3.2	Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf	15
3.3	Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit	16
3.4	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	17
3.5	Weiterentwicklung Performance Management.....	18
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen	19
5.	Landes-, Bundes- und ESF-Programme	20
6.	Anhang.....	21
6.1	Budgetstruktur (EGT II).....	21
6.2	Organigramm des Jobcenters Kreis Paderborn.....	22
6.3	Eintritte in ausgewählte Eingliederungsmaßnahmen	23
6.4	Bildungszielplanung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III).....	24

Vorwort

Das Jobcenter Kreis Paderborn nimmt – in der Trägerschaft der Agentur für Arbeit Paderborn und des Kreises Paderborn – die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr. Neben der Gewährung von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden die rund 14.300 erwerbsfähigen Leistungsbezieher umfassend auf dem Weg in eine existenzsichernde Beschäftigung unterstützt.

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Kreis Paderborn stellt die geschäftspolitische Ausrichtung für das Jahr 2019 und den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz dar. Darüber hinaus werden die daraus abgeleiteten Strategien und operativen Handlungsfelder sowie konkrete Maßnahmen beschrieben, wie die Ziele innerhalb der einzelnen Handlungsfelder erreicht werden sollen.

Die Fach- und Führungskräfte des Jobcenters haben das Programm entwickelt und ihre Erfahrungen einfließen lassen. Nach Abstimmung mit dem örtlichen Beirat wurde es durch die Trägerversammlung beschlossen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dient den Mitarbeitenden des Jobcenters als Orientierungsfunktion und Arbeitsgrundlage. Für die beteiligten lokalen Arbeitsmarktakteure und politischen Gremien ist es eine Informationsgrundlage, die interessierte Öffentlichkeit profitiert von der Transparenz über die Arbeit des Jobcenters.

Im Jahr 2018 wurden die vereinbarten Zielwerte des Jobcenters Kreis Paderborn hinsichtlich der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug erreicht. Zudem ist im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der Personen in den Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Arbeitslosen deutlich gesunken. Aufgrund der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt konnten die Beschäftigten des Jobcenters 3.895 Integrationen erreichen, davon entfallen 769 Integrationen und damit fast 20 % Anteil auf Flüchtlinge.

Dennoch ist der Anteil der Menschen, die schon sehr lange Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten, nach wie vor hoch. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung setzt im Bereich Arbeitsmarktpolitik einen klaren Fokus darauf, diesen langzeitarbeitslosen Menschen wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Seit dem 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz mit einer Erweiterung der Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung und begleitender Betreuung in Kraft. Das Jobcenter Kreis Paderborn wird diese neuen Instrumente nutzen, um nochmals einen verstärkten Schwerpunkt auf die Vermeidung und Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu legen.

Mit dem erfolgreichen Jahr 2018 im Rücken blicken alle beteiligten Akteure am lokalen Arbeitsmarkt positiv in das Jahr 2019.

Vorwort



Dr. Ulrich Conradi
Kreisdirektor
Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Paderborn



Rüdiger Matisz
Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Paderborn



Horst-Hermann Müller
Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Paderborn



1. Allgemeiner Teil

1. Allgemeiner Teil

1.1 Jobcenter Kreis Paderborn

Durch die vom Gesetzgeber zum 01.01.2005 beschlossene Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) wurde die größte Arbeitsmarkt- und Sozialreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt.

Die gemeinsam vom Kreis Paderborn und der Agentur für Arbeit Paderborn am 01.07.2005 gegründete „Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn“ (ARGE Paderborn) setzte seit diesem Zeitpunkt die Grundsicherung für Arbeitsuchende dezentral im Kreis Paderborn um.

Mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 20.12.2007 wurden die bisher innerhalb der Grundsicherungsstellen „vermischten“ Zuständigkeiten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen (ARGEn etc.) für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31.12.2010 die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten neu zu regeln.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26.10.2009 erklärte die Regierungskoalition, dass sie bei der Neuregelung eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen anstreben werde. Dabei galt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in „getrennter Aufgabenwahrnehmung“ für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen. Die bestehenden Optionskommunen sollten diese Aufgabe unbefristet wahrnehmen können.

Im Jahr 2010 wurde mit einer entsprechenden Grundgesetzänderung (Artikel 91e GG) und dem SGB II-Weiterentwicklungsgesetz die Schaffung „gemeinsamer Einrichtungen“ in Form von „Jobcentern“ und die Erhöhung der Zahl der „zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung“ (Optionskommunen) ermöglicht.

Der Kreis Paderborn als kommunaler Träger sowie die Agentur für Arbeit Paderborn haben sich aufgrund ihrer guten Zusammenarbeit für die Fortführung der ARGE Paderborn im Rahmen einer „gemeinsamen Einrichtung“ entschieden – somit ist die „Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn“ (ARGE Paderborn) auf Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung und eines einstimmigen Beschlusses des Kreistages des Kreises Paderborn zum 01.01.2011 in das „Jobcenter Kreis Paderborn“ als gemeinsame Einrichtung übergegangen.

Das Jobcenter Kreis Paderborn gliedert sich zur optimalen Aufgabenerledigung in die Bereiche „Leistungsgewährung“, „Markt und Integration“, „Zentrale Dienste“ und „Geschäftsführung“; weitere Details sind dem im Anhang unter Punkt 6.2 beigefügten Organigramm zu entnehmen.

1. Allgemeiner Teil

1.2 Wirtschaftsraum

Der Kreis Paderborn ist eine relativ ländlich geprägte Wirtschaftsregion mit rund 305.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1246,80 qkm. Im NRW-Vergleich nimmt der Kreis Paderborn insofern eine Ausnahmestellung ein, als dass entgegen des Landestrends in den kommenden Jahren noch mit einem weiteren Bevölkerungszuwachs durch Wanderung und Demographie zu rechnen ist. Die Anzahl der potentiellen Erwerbspersonen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren liegt bei etwa 207.000.

Zum Kreis Paderborn gehören 10 Städte und Gemeinden, wobei der Stadt Paderborn eine hervorzuhobende Rolle zukommt. Sie stellt rund 50 % des gesamten Arbeitsplatzangebotes und leistet als Universitäts- und Fachhochschulstandort mit rund 20.000 Studierenden einen entscheidenden Beitrag im Bereich des Wissens- und Technologietransfers.

Der Wirtschaftsstandort Kreis Paderborn ist geprägt von klein- und mittelständischen Betrieben. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 100 Beschäftigten beträgt rund 98 %. Die Beschäftigungsschwerpunkte liegen im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes, des Gesundheits- und Sozialwesens sowie dem Handel. Bei der Betrachtung der Pendlerbewegungen erkennt man, dass ca. 29.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ein- und ca. 32.300 aus dem Kreis auspendeln.

1.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen und Prognosen

Die Konjunktur in Deutschland – übertragbar auf den Kreis Paderborn – befindet sich weiter im Aufschwung. Nach 1,8 % Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr wird für 2019 ein Wachstum von 1,7 % erwartet.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung flacht auf hohem Niveau etwas ab. Es bestehen Unsicherheiten durch den bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der EU, der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung Italiens sowie möglicher Handels- bzw. Zollkonflikte.

Auch die positive Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt soll sich abgeschwächt fortsetzen. Momentan scheint es allerdings, dass das Beschäftigungswachstum durch die weiter steigende Knappheit an Fachkräften begrenzt wird. Für die Erwerbstätigkeit in Deutschland prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nach dem Anstieg von 600.000 Personen im Jahr 2018 einen weiteren Anstieg um 490.000 Personen im Jahr 2019.

Die Arbeitslosigkeit soll nach der IAB-Prognose im kommenden Jahr weiter leicht sinken. Im Jahresdurchschnitt wird für den SGB III-Bereich ein Rückgang von 40.000 auf 750.000 Arbeitslose erwartet, im SGB II-Bereich ein Rückgang von 80.000 auf 1,47 Millionen Arbeitslose. Der Anteil der „SGB II-Arbeitslosigkeit“ bleibt damit unverändert bei knapp zwei Dritteln.

1. Allgemeiner Teil

Bei der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt gibt es weitere Fortschritte, es verbleiben jedoch weiter große Herausforderungen. Die Zahl der arbeitslosen Flüchtlinge bleibt vermutlich etwa konstant. Das bedeutet, dass geflüchtete Personen entweder neu an Maßnahmen teilnehmen, abgeschlossene Maßnahmen verlängert werden oder –wenn eine Maßnahme endet – per Saldo etwa so viele Flüchtlinge arbeitslos werden wie eine Beschäftigung finden.

1.4 Beschäftigungsentwicklung

Im Kreis Paderborn sind 116.282 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Arbeitsort – Stand: 30.06.2017) Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten insgesamt um ca. 1,6 % erhöht.

Während der Bedarf an Fachkräften weiter ausgesprochen hoch ist, wird das Potenzial für weitere Beschäftigungszunahmen perspektivisch an seine Grenzen geraten. Ohne die Effekte der Flüchtlingszuwanderung würde das Erwerbspersonenpotenzial kaum noch wachsen (IAB – Fuchs/Weber 2016). Das zusätzliche Potenzial der Flüchtlinge tatsächlich in großem Umfang in Beschäftigung umzumünzen, benötigt Zeit. Investitionen in Bildung und Sprachkompetenz versprechen dabei auf längere Sicht aber große fiskalische und gesamtwirtschaftliche Vorteile (IAB – Bach et al. 2017; Zika, Maier, Mönning 2017)

Bei der regionalen Betrachtung der Wirtschaftszweige (Stand 30.06.2017) kam es zu unterschiedlichen Entwicklungen der Beschäftigung. Es kam u.a. im Verarbeitenden Gewerbe (- 2,0 % oder 573 Beschäftigte) und im Finanzbereich (-1,5 % oder 39 Beschäftigte) zu einem Rückgang. Währenddessen stieg die Beschäftigung grundsätzlich (+1,6 % oder 2.225 Beschäftigte) und im Bereich Erziehung und Unterricht (+7,2 % oder 439 Beschäftigte), der Information und Kommunikation (+5,7 % oder 296 Beschäftigte), des Gastgewerbes (+4,8 % oder 134 Beschäftigte), des Handels (+3,0 % oder 474 Beschäftigte) und des Gesundheitswesens (2,4 % oder 391 Beschäftigte) besonders deutlich an.

Im Kreis Paderborn (Stand 31.03.2018) waren 14 % der Beschäftigten ohne Ausbildungsabschluss, 62 % der Beschäftigten hatten einen anerkannten Berufsabschluss und 14 % hatten einen akademischen Abschluss. Bei 10 % der Beschäftigten war der Ausbildungsabschluss unbekannt.

Für das Jahr 2019 sind zwar Betriebsschließungen in größerem Umfang bekannt, jedoch wirken sich diese zunächst nur auf den SGB III-Bereich aus. Damit sind für das Jobcenter Kreis Paderborn keine grundlegend anderen Entwicklungen als die weiter oben bezifferte Beschäftigungsprognose auf Bundesebene zu erwarten.

1. Allgemeiner Teil

1.5 Arbeitskräftenachfrage – Ausgleichsprozesse

Die neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse im Verarbeitenden Gewerbe und bei der Arbeitnehmerüberlassung sind zwar rückläufig, aber sie bilden zusammen mit dem zunehmenden Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens die Spitze im Bereich der Arbeitskräftenachfrage.

Der Bestand an offenen Stellen steigt kontinuierlich, der Abgang an offenen Stellen sinkt im Vergleich der Monatswerte als auch in der Betrachtung der Jahresfortschrittswerte. Dies deutet auf zunehmende Probleme bei der Besetzung der offenen Stellen hin.

1.6 Ausbildungsmarkt

Für das Jahr 2019 gehen die Prognosen von insgesamt 3.350 Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen im Kreis Paderborn aus, davon 530 Schulentlassene mit Hauptschulabschluss. Gegenüber 2018 ist das ein Rückgang der Schulentlassenen um 52 Personen. Diese Entwicklung setzt sich offenbar weiter fort. Die Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss sinkt von 87 auf 78.

Im kommenden Jahr hält der Trend zu Schulabschlüssen mit Studienberechtigung weiter auf hohem Niveau an. Der Anteil von Schulabgängern mit Hochschul- oder Fachhochschulreife beträgt 38,3 % (Vorjahr 37,9 %).

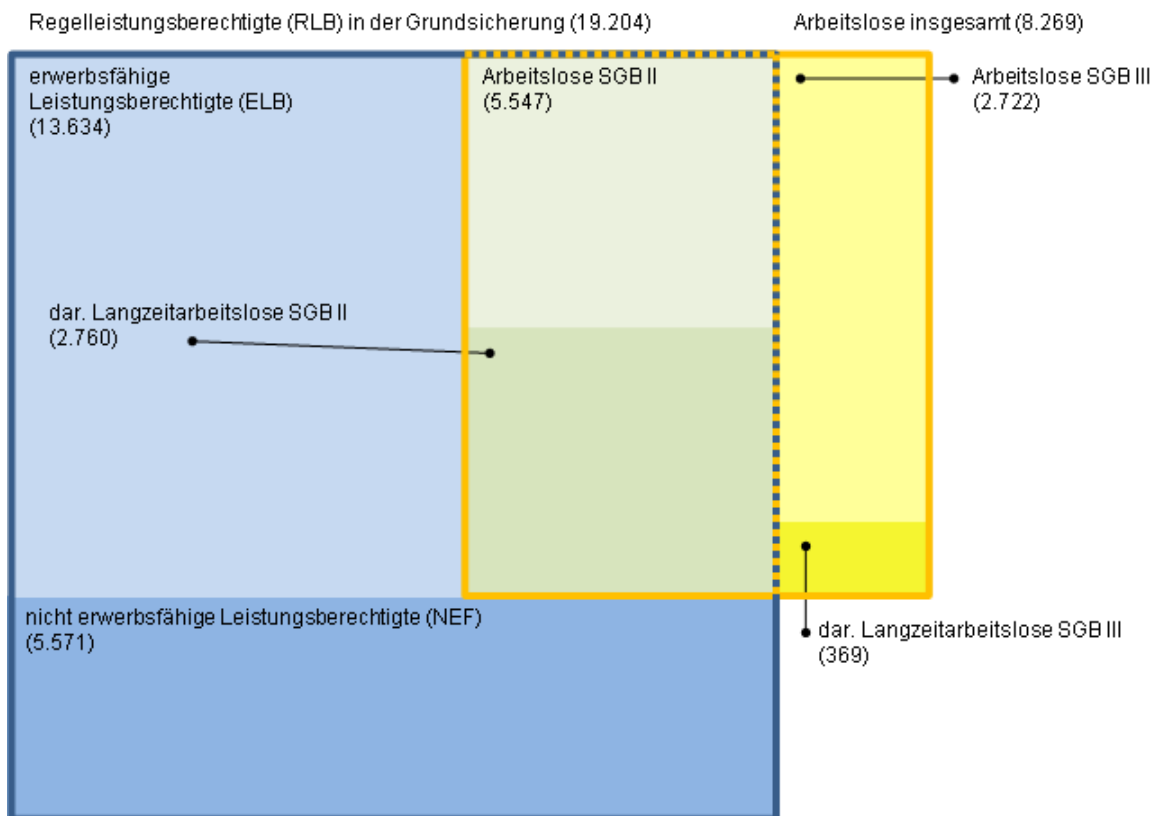
Im September 2018 waren für das Berufsberatungsjahr 2017/2018 im Kreis Paderborn bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit insgesamt 2.732 Bewerber gemeldet, 85 mehr als im Vorjahr. 540 entfielen davon auf den Bereich SGB II (VJ 518). Aus der Gesamtheit der Bewerber sind 1.198 Jugendliche (davon 172 SGB II, VJ 165) eingemündet, sieben mehr als im Vorjahr.

Die Steigerung der Bewerberanzahl der vergangenen drei Jahre konnte im Beratungsjahr 2017/2018 nicht wiederholt werden. Die Anzahl der Bewerber hat sich stabilisiert. Ein Ausbau der Bewerberzahl erscheint derzeit unrealistisch, da durch die Veränderung der Schullandschaft kleinere Haupt- und Realschulen weggefallen sind und die Gewinnung der Bewerber an den großen Gesamtschulen eine neue Herausforderung darstellt.

1. Allgemeiner Teil

1.7 Betrachtung der Kundenstruktur und der Arbeitslosigkeit

Struktur der Leistungsberechtigten



Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 700 oder 6,5 % auf 10.093 verringert (nicht in der Grafik abgebildet). Bei den Regelleistungsberechtigten verringerte sich die Anzahl um 1.475 oder 7,1 % auf 19.204. Für die Untergruppe der erwerbsfähigen Leistungsempfänger (ELB) bedeutet das eine Absenkung von 1.094 oder 7,4 % auf die hochgerechnete Anzahl von 13.364.

Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Unter den 13.634 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befanden sich im November 2018 insgesamt 10.225 Arbeitssuchende, das waren 852 oder 7,7 % weniger als im Vorjahresmonat. Unter den 10.225 Arbeitssuchenden waren 5.547 Arbeitslose. Im Vergleich zum November 2017 sind es 349 oder 5,9 % Arbeitslose weniger. Der Anteil der Arbeitslosen an den ELB liegt in diesem Monat bei 40,6 %, damit relativ stabil im Vergleich zum Vorjahr, als der Verhältniswert bei 39,9 % lag.

Interessanterweise ist die Arbeitslosigkeit mit dem Bestand 1.547 Personen bei den Ausländern im Verhältnis stärker gesunken (-134 oder -8,0 %) als in der Gesamtheit. Durch die Betrachtung im Migrationsmonitor erkennt man, dass dieser Rückgang in erster Linie durch den Rückgang der

1. Allgemeiner Teil

Arbeitslosigkeit bei den Arbeitslosen aus den acht Asylherkunftsländern hervorgerufen wird. Hier ist der Bestand der Arbeitslosen um 108 oder 11,3 % von 953 im November 2017 auf 845 im November 2018 gesunken.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) und Langzeitarbeitslose (LZA) im Rechtskreis SGB II

Im Bereich der 14.070 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im August 2018 bildet sich die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher (LZB) besonders stark ab. Die Größe dieser Gruppe belief sich auf 9.029 Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren und hatte damit einen Anteil von 64,2 % - im Vorjahresmonat lag die Verhältniszahl noch bei 59,3 %. Während es bei den Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im August 2018 zu einem Rückgang von 1.191 oder 7,8 % kam, reduzierte sich die Anzahl der Langzeitleistungsberechtigten nur um 27 oder 0,3 %.

Dabei spielt der Bereich Asyl/Flucht eine bestimmende Rolle, da das Gros der Flüchtlinge während der Sprachlehrgänge und beruflichen Qualifizierungen zwar Leistungen bezogen, aber noch nicht die formellen Voraussetzungen aufwiesen, um sie als Arbeitslose zu führen.

Entsprechend kam es trotz der relativ stabilen Anzahl der Langzeitleistungsbezieher bei der Bestandszahl der Langzeitarbeitslosen zu einer Reduktion von 227 oder 7,5 % auf 2.783. Durch die neuen Fördermöglichkeiten SGB II (§ 16e und § 16i SGB II) sollte dieser Trend noch verstärkt werden.

Komponenten der Unterbeschäftigung im November 2018

Zu der Zahl der 5.547 Arbeitslosen im SGB II-Bereich zählt man bei der Betrachtung der Unterbeschäftigung noch 431 Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind. Das sind 146 Personen oder 25,3 % weniger als im Vorjahresmonat. Von den 431 Personen sind 209 in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-54 oder -20,5 % im Vergleich zum Vorjahresmonat) und 222 (-92 oder -29,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat) fallen unter die Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II). In der Summe sind das 5.978 Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind.

Zusätzlich dazu werden 1.394 Personen gezählt, die nah am Arbeitslosenstatus sind. Hier erkennt man einen Rückgang von 238 Personen oder 17,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Diese Personen sind in der Hauptsache in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (322), in Arbeitsgelegenheiten (130) und Fremdförderung (719). Damit kommt man auf eine Unterbeschäftigung im engeren Sinne von 7.372 Personen.

1. Allgemeiner Teil

1.8 Globalbudget – Mitteleinsatz und Wirkung

Die von Seiten des Jobcenters Kreis Paderborn für das Haushaltsjahr 2019 (HHJ 2019) erfolgte Eintritts- und Budgetplanung basiert auf den Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu den voraussichtlichen Mittelzuteilungen für das HHJ 2019 vom 18.10.2018 und den Verteilungsmaßstäben der Eingliederungsmittelverordnung 2019 (EinglMV 2019).

Für das HHJ 2019 rechnet das Jobcenter Kreis Paderborn aktuell mit einem Netto-Globalbudget in Höhe von voraussichtlich insgesamt 33.752.701,00 Euro.

Davon entfallen auf das Verwaltungskostenbudget voraussichtlich 17.671.951,00 Euro (+12,2 %) und auf den Eingliederungstitel II (EGT II) voraussichtlich 16.080.750,00 Euro (+27,8 %) – die gesondert zuzuteilenden Haushaltsmittel zur Ausfinanzierung der „Leistungen zur Beschäftigungsförderung“ gem. § 16e SGB II a.F. sind in diesem Betrag noch nicht enthalten.

Beide Teilbudgets enthalten wie in den Vorjahren Budgetanteile zur Ausfinanzierung „flüchtlingsbedingter Zusatzbedarfe“ – für das HHJ 2019 werden von Seiten des BMAS jeweils 881.580,00 Euro ausgewiesen.

Da die Finanzmittel des EGT II und des Verwaltungskostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind und daher wie ein „Globalbudget“ bewirtschaftet werden können, ist es möglich, sofern eines der beiden Teilbudgets notleidend wird, zwischen beiden Teilbudgets Mittelumschichtungen vorzunehmen. Aus diesem Grund erfolgt im Jobcenter Kreis Paderborn eine koordinierte Planung und Bewirtschaftung beider Teilbudgets.

Für das HHJ 2019 wurde eine Mittelumschichtung aus dem EGT II zu Gunsten des Verwaltungskostenbudgets in Höhe von bis zu 1.326.000,00 Euro (Umschichtungsbetrag) eingeplant.

Eingliederungstitel II:

Die Eintritts- und Budgetplanung im Bereich der aktiven Eingliederungsleistungen erfolgte mittels zentraler und dezentraler Analysetools sowie unter Beachtung der grundsätzlichen geschäftspolitischen Ausrichtung für das Jahr 2019.

Zusätzlich fanden die Arbeitsmarkt-, Eintritts-, Integrations- und Ausgabenentwicklung der Vorjahre sowie die allgemeine Fortentwicklung der zu Grunde gelegten Durchschnittskostensätze bei der Eintritts- und Budgetplanung entsprechend Berücksichtigung.

Zur Erreichung der von Seiten des BMAS und der Bundesagentur für Arbeit gesetzten Zielvorgaben hat das Jobcenter Kreis Paderborn das „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019“ strategisch und strukturell unter Beachtung der Ziel- und Budgetvorgaben, der prognostizierten

1. Allgemeiner Teil

gesamtwirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklung, der sich weiterentwickelnden Kunden- bzw. Profillagenstruktur sowie der mit der Gesetzesnovellierung zum 01.01.2019 (Teilhabechancen- und Qualifizierungschancengesetz) verbundenen neuen Förderungsmöglichkeiten ausgerichtet.

Auf Basis der aktuellen Eintritts- und Budgetplanung geht das Jobcenter Kreis Paderborn bezogen auf das HHJ 2019 aktuell von insgesamt 3.847 „Eintritten in ausgewählte Eingliederungsmaßnahmen“ aus.

Der Budgetansatz für das reine „Neugeschäft“ ist nicht zuletzt auch aufgrund der Teilhabechancen- und Qualifizierungschancengesetze erheblich angestiegen – abzuwarten bleibt, wie sich der mit dem Teilhabechancengesetz mit Hinblick auf den § 16i SGB II nunmehr eingeführte „Passiv-Aktiv-Transfer“ weiter budgeterhöhend auswirken wird und wie diese Budgetmehrung unterjährig in weitere arbeitsmarktpolitische Aktivitäten umgesetzt werden kann.

Aufgrund des insgesamt gestiegenen EGT II-Gesamtbudgetansatzes und des reduzierten Umschichtungsbetrages sind gegenüber dem Vorjahr teilweise signifikante Veränderungen innerhalb der strukturellen Verteilung des Budgetansatzes erfolgt (s. Anhang Pkt. 6.1).

Die auf den ersten Blick reduzierten Anteile sind jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Reduzierung arbeitsmarktlicher und förderungsrechtlicher Aktivitäten, da die Anzahl der geplanten „Eintritte in ausgewählte Eingliederungsmaßnahmen“ von im Vorjahr 2.644 Eintritten für das HHJ 2019 auf 3.847 Eintritte erhöht werden konnte – exemplarisch sind hier die Bereiche „Qualifizierung“ und „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ dargestellt:

- Im Bereich „Qualifizierung“ (Weiterbildungsmaßnahmen nach § 16 I SGB II i. V. m. §§ 81ff. SGB III) konnte Gesamtanzahl der für das HHJ 2019 geplanten Eintritte bzw. Bildungsgutscheine auf 439 (Vorjahr: 341) angehoben werden, wobei die Anzahl der geplanten Eintritte bzw. Bildungsgutscheine in abschlussorientierte Qualifizierungs- bzw. Teilqualifizierungsmaßnahmen (FbW) auf insgesamt 80 reduziert werden musste. Dies entspricht bezogen auf die insgesamt geplanten Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen (439) einem Anteil bezogen auf die abschlussorientierten Qualifizierungs- und Teilqualifizierungsmaßnahmen von rund 18,0 %.
- In den Bereich „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ wurden die beiden auslaufenden Eingliederungsleistungen des § 16e SGB II a.F. („unbefristeter Beschäftigungszuschuss“ bzw. „Förderung von Arbeitsverhältnissen“) sowie die beiden neuen Förderinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz (§ 16e SGB II n.F.: „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“; § 16i SGB II: „Teilhabe am Arbeitsmarkt“) mit 174 Neueintritten sowie einem strukturellen Budgetanteil von 15,1 % zusammengeführt.

1. Allgemeiner Teil

Bei den anderen Bereichen gab es keine anteiligen Budgetkürzungen; es sind demgemäß auch keine Eintrittskürzungen zu Gunsten der anderen Eingliederungsleistungen erfolgt (s. Anhang Pkt. 6.3).

Verwaltungskostenbudget:

Das Verwaltungskostenbudget setzt sich aus der Mittelzuteilung des Bundes, dem kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) und dem Umschichtungsbetrag (zu Lasten des EGT II) zusammen und dient zur Deckung aller im Jobcenter Kreis Paderborn anfallenden Personal- und Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der unterschiedlichen Grundsicherungs-, Eingliederungs- und Beratungsleistungen sowie der Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entstehen.

Der Anteil der Personalkosten und Personalnebenkosten beläuft sich im HHJ 2019 dabei auf voraussichtlich über 80,0 % des Verwaltungskostenbudgets.

Für die effektive und effiziente Aufgabenerledigung des Jobcenters Kreis Paderborn ist die Gewährleistung der Personalausstattung, basierend auf den maßgeblichen Betreuungsschlüsseln und dem durch die Trägerversammlung verabschiedeten Kapazitätsplan, von hoher Bedeutung.

Dabei wird im Bereich „Leistungsgewährung“ gemäß dem Beschluss der Trägerversammlung vom 25.08.2011 ein Betreuungsschlüssel von 1:110 (bezogen auf Bedarfsgemeinschaften) zugrunde gelegt. Im Bereich „Markt und Integration“ werden die gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüssel von 1:75 für U25 und 1:150 für Ü25 (bezogen auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte) berücksichtigt.

Die durch die Trägerversammlung beschlossenen Beschäftigungsmöglichkeiten werden durch die beiden Träger Kreis Paderborn und Bundesagentur für Arbeit gestellt. Hierbei entfallen rund 40 % des Personals auf den Kreis Paderborn und rund 60 % auf die Bundesagentur.

Durch auslaufende Verträge, Beendigung von Zuweisungen sowie zu erwartende Elternzeiten wird mit einer Mitarbeiterfluktuation von knapp 10 % im Jahresschnitt gerechnet.

Die Ausschöpfung des Verwaltungskostenbudgets sowie die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Umschichtungsbetrages werden maßgeblich durch das Gelingen einer möglichst durchgängigen personellen Besetzung der Stellen und der entsprechenden Ermächtigungen beeinflusst.

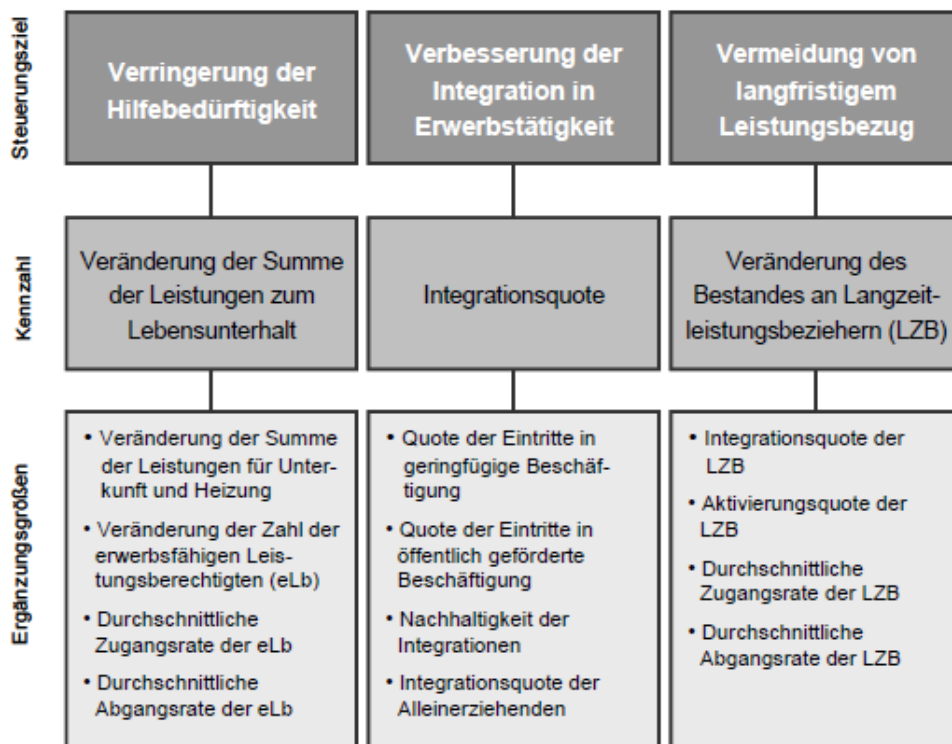
Sofern unterjährig festgestellt wird, dass sich die geplante Ausschöpfung des Verwaltungskostenbudgets nicht realisieren lässt bzw. die Eintritte in Eingliederungsmaßnahmen nicht wie ursprünglich geplant erfolgen, werden auf Basis interner Planungs- und Budgetrevisionen (u. a. auch zur Validität des Umschichtungsbetrages etc.) sehr frühzeitig unterjährig Nachsteuerungsaktivitäten in beiden Teilbudgets eingeleitet.

2. Wirkung und Ziele

2. Wirkung und Ziele

Wie in den Vorjahren ergibt sich aus den drei Steuerungszielen in Verbindung mit § 48a Abs. 2 SGB II folgendes Zielsystem mit den dazugehörigen Kennzahlen und Ergänzungsgrößen.

Seit dem 01.01.2014 befindet sich das Jobcenter Kreis Paderborn im SGB II-Vergleichstyp (Typ IId), der aus 27 Jobcentern und 17 zugelassenen kommunalen Trägern besteht.



Diesem Vergleichstyp gehören überwiegend Kreise mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen und eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen sowie geringer saisonaler Dynamik an.

2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Steuerungsziel)

Bei dem Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird die Kennzahl „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)“ betrachtet. Für diesen Indikator wird auch in diesem Jahr kein Zielwert vereinbart – und er ist damit nicht Gegenstand der Planung und wird ausschließlich über ein quantitatives Monitoring in die Zielnachhaltung eingebunden.

Für das Jahr 2018 wurde der von der Zentrale ermittelte Prognosewert von 52,379 Millionen Euro bisher (Stand November 2018) mit 47,892 Millionen Euro um 4,487 Millionen Euro oder 8,6 % unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind 2,040 Millionen Euro weniger ausgezahlt worden.

2. Wirkung und Ziele

2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Steuerungsziel)

Nach den monatlichen Auswertungen 2018 hat das Jobcenter Kreis Paderborn mit Stand November im Jahresfortschrittswert die „Integrationsquote gesamt“ in Höhe von **27,2 %** im Jahresfortschrittswert erreicht und damit den Zielwert von 25,2 % um 7,9 % übertroffen.

Für das Jahr 2019 ist auf Basis der zentralen Prognosen und dezentralen Einschätzungen ein Rückgang der Integrationsquote um 1,4 % geplant.

Dieses Integrationsziel für das Jahr 2019 ist untergliedert. Zum einen strebt das Jobcenter Kreis Paderborn an, den Rückgang der Integrationsquote im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne die Kunden aus dem Bereich Asyl/Flucht auf 2,7 % zu begrenzen. Zum anderen wird bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus dem Bereich Asyl/Flucht eine Steigerung der Integrationsquote von 5,0 % geplant.

Die Einschätzung beruht auf den folgenden Annahmen:

- Die grundsätzlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind relativ positiv einzuschätzen und so ist von einem leichten Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auszugehen.
- Es ist aber auf der anderen Seite nicht außer Acht zu lassen, dass das vom Jobcenter Kreis Paderborn zu betreuende Kundenpotenzial weiter geschrumpft ist. Die verbleibenden Kunden sind sehr häufig mit multiplen Vermittlungshemmnissen belastet. Dadurch besteht ein hoher betreuerischer Aufwand, da diese Hemmnisse zu beseitigen sind, bevor eine Integration überhaupt realistisch erscheinen kann. Die dazu in der Zukunft flankierend wirkende neue Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II ist nicht integrationsrelevant.
- Die Anzahl der Integrationen im Bereich der Flüchtlinge sind im Jahr 2018 über Erwartung gelungen. Ein zunehmender Anteil der Flüchtlinge hat durch die Angebote der Sprach- und Integrationskurse mit berufsbildendem bzw. berufsorientierendem Inhaltsanteil einen ausreichenden Qualifikationslevel erreicht und erreicht den Arbeitsmarkt. Die Integrationsquote der Flüchtlinge liegt in der Planung erstmals höher als die der „verhärteten“ Kundengruppe ohne Flucht-/Asylhintergrund.
- Allerdings hat ein Teil der Flüchtlinge bereits alle für sie möglichen Fördermaßnahmen durchlaufen, ist aber auch danach nicht in der Verfassung, um selbst mit Förderung und Integrationsbegleitung durch das Jobcenter Kreis Paderborn auf dem Arbeitsmarkt eine Chance zu haben. Hier erscheint die AGH als die erste Ansatzmöglichkeit zur Beschäftigung und damit zur Vorbereitung einer späteren möglichen Integration. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist in jedem Fall eine Durchmischung der AGH-Maßnahmen mit Teilnehmern mit und ohne Migrationshintergrund sinnvoll.

2. Wirkung und Ziele

- Einige komplexe Aus- und Weiterbildungen erfordern ein noch höheres Sprachniveau, das von den Flüchtlingen derzeit noch nicht erreicht werden kann.

Das weitere Vorgehen zur Erreichung der Integrationsziele wird in den Teilen „3 – Strategische Ausrichtung“, „4 – Kommunale Eingliederungsleistungen“ und Teil 5 „Landes-, Bundes- und ESF-Programme“ beschrieben.

2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Steuerungsziel)

Im Jobcenter Kreis Paderborn beträgt der Anteil der Langzeitleistungsbezieher 64,2 % (Vorjahr noch ca. 59 %) von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Das „Hereinwachsen“ der Personen mit Fluchthintergrund in den Langzeitleistungsbezug wird sich auch im Jahr 2019 zunächst weiter fortsetzen. Im Jahr 2018 stieg die Zahl der Langzeitleistungsbezieher mit Hintergrund Asyl/Flucht im Jahresdurchschnittswert um 491 oder 76,3 % von 643 auf 1.134. Dagegen ging die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher ohne Asyl/Flucht um von 8.378 um 458 auf 7.920 oder 5,5 % zurück.

Prognosen des BA-Statistikcenters West besagen, dass die Mehrung der Langzeitleistungsbezieher durch die Kunden aus dem Bereich Asyl/Flucht im kommenden Jahr ihren Höhepunkt erreichen wird. Daher rechnet das Jobcenter Kreis Paderborn für das Jahr 2019 auch noch mit einer Steigerung der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher von 1,1 %.

Um die Steigerung der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher durch einen ganzheitlichen Ansatz in den geplanten Grenzen zu halten, nutzt das Jobcenter Kreis Paderborn eine Reihe von Maßnahmen und Instrumenten, die in den folgenden Teilen „3 – Strategische Ausrichtung“, „4 – Kommunale Eingliederungsleistungen“ und Teil 5 „Landes-, Bundes- und ESF-Programme“ beschrieben werden.

3. Strategische Ausrichtung

3. Strategische Ausrichtung

Das Jobcenter Kreis Paderborn verfolgt das übergreifende Ziel, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf dem ersten Arbeitsmarkt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Hierdurch sollen die Menschen nachhaltig unabhängig von den Leistungen der Grundsicherung werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind für unterschiedliche Personengruppen individuell abgestimmte Integrationsstrategien erforderlich.

So werden im Jobcenter Kreis Paderborn erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut, die eine relativ hohe Nähe zum Arbeitsmarkt aufweisen, deren Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt ist und die aktuelle berufliche Kenntnisse mitbringen. Gerade diese Personen werden besonders intensiv und mit einer hohen Kontaktdichte betreut, um Biographiebrüche und das damit verbundene Risiko längerer Beschäftigungslosigkeit präventiv zu vermeiden.

Trotz weiterhin guter Konjunktur und der hohen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes sind auch im Kreis Paderborn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit multiplen Vermittlungshemmnissen teilweise so marktfern, dass eine Arbeitsaufnahme mit den bisherigen Vermittlungsansätzen nicht möglich war und auch perspektivisch unrealistisch bleibt. Für diese Personen werden über niedrighschwellige Angebote Brücken zurück in eine Erwerbstätigkeit geschaffen. Sie werden zunächst über Marktersatzangebote und aufeinander aufbauende Maßnahmeketten auf eine, ggf. geförderte und beschäftigungsbegleitend unterstützte Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet.

Ausgehend von den in den vorstehenden Kapiteln benannten Analysen ergeben sich für das Jahr 2019 folgende Handlungsschwerpunkte.

3.1 Arbeits- und Fachkräftesicherung

- Das Jobcenter Kreis Paderborn und die Agentur für Arbeit Paderborn bearbeiten die Anliegen von Unternehmen in einem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS) unter fachlicher Führung der Agentur. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten Beratungs- und Förderangebote aus einer Hand. Sofern rechtskreisspezifische Leistungen angeboten werden können, fungiert der Arbeitgeberbetreuer im gAGS ggf. als Lotse zu Spezialisten in den jeweiligen Organisationseinheiten.
- Um die Anforderungen und Angebote des Arbeitsmarktes bestmöglich bedienen und nutzen zu können, sind im Jobcenter Kreis Paderborn jedem Ü25-Team Intensivvermittler als arbeitgeberorientiert tätige Spezialisten angegliedert. Diese betreuen mit einer mindestens

3. Strategische Ausrichtung

monatlichen Kontaktdichte besonders marktnahe Kunden, um für diese gezielt Beschäftigungschancen zu realisieren.

- Das Qualifizierungsangebot orientiert sich an den konkreten Anforderungen des Arbeitsmarktes. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Metall, Pflege sowie Lager/Logistik und Verkehrsberufen. Maßnahmen werden in Voll- und Teilzeit angeboten und sprechen Männer wie Frauen gleichermaßen an. Über die geplanten Gruppenmaßnahmen hinaus sind betriebliche Einzelumschulungen ein wichtiger und marktnaher Ansatz mit hoher Erfolgswahrscheinlichkeit. Überdies können die Integrationsfachkräfte durch Ausgabe von Einzelbildungsgutscheinen auf individuelle Qualifizierungsbedarfe flexibel reagieren.
- Besondere Bedeutung liegt auf dem Absolventenmanagement nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahmen. Um eine schnellstmögliche Arbeitsaufnahme zu realisieren, solange die erworbenen Kenntnisse noch frisch sind, werden die Absolventen von Weiterbildungsmaßnahmen für die Dauer von sechs Monaten mit einer monatlichen Kontaktdichte durch die Intensivvermittler betreut. Sofern auch in dieser Zeit keine Arbeitsaufnahme erfolgt, werden die Absolventen für weitere sechs Monate durch das interne Projekt „JobBEGLEITER“ beraten und hier im Rahmen selbst entwickelter Aktivierungsworkshops im Bewerbungsprozess gezielt unterstützt. Ziel dieses Ansatzes ist es auch, die Gründe für die bisher erfolglose Stellensuche herauszuarbeiten und ggf. unter Einsatz weiterer Eingliederungsleistungen eine neue Integrationsstrategie zu entwickeln.
- Die Betreuung der Schwerbehinderten und Rehabilitanden erfolgt in einem spezialisierten Reha-/SB-Team. Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit der Agentur für Arbeit Paderborn und der Deutschen Rentenversicherung erfolgen eine enge Zusammenarbeit und regelmäßiger organisationsübergreifender Austausch in etablierten Netzwerken. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Paderborn werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt, wie z. B. der „Tag der Menschen mit Behinderung“.
- Die Anliegen der Menschen mit Fluchthintergrund werden im „Integration Point“ bearbeitet. Die Organisationseinheit betreut in verkehrsgünstiger Lage die Geflüchteten so lange, bis durch Integrations- und Sprachkurse hinreichende Deutschkenntnisse erworben worden sind, um die weitere Integrationsarbeit in den Regelteams zu ermöglichen.
- Die spezialisierten Integrationsfachkräfte im „Integration Point“ bieten den mit der deutschen Bürokratie noch nicht vertrauten Menschen Hilfen aus einer Hand an. Ihnen steht hierfür ein eigens konzipiertes Angebot von zielgruppenspezifischen und aufeinander aufbauenden Qualifizierungsinstrumenten zur Verfügung, die individuelle Förderketten ermöglichen. Um die Anliegenklärung zu vereinfachen, stehen Sprachmittler sowie eine Übersetzungshotline zur Verfügung.

3. Strategische Ausrichtung

- Aufgrund der Besonderheiten der Zielgruppen führen der Integration Point und das Reha-/SB-Team die Beratung von Arbeitgebern und die Abwicklung der entsprechenden Förderanfragen selbst durch. Hierfür wurden auch in diesen Teams Spezialisten für die Arbeitgeberansprache eingerichtet, die eng mit den Intensivvermittlern der Ü25-Teams und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice zusammenarbeiten.
- Um beruflich erworbene Erfahrungen und Kenntnisse sichtbar machen zu können, die nicht durch formale Zeugnisunterlagen belegt sind, wird die computerbasierte Kompetenzfeststellung „MySkills“ eingesetzt. Damit soll die Einschätzung, welche Förderung für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt sinnvoll und notwendig ist, vereinfacht werden. Das Angebot wird auch in einigen anderen Sprachen angeboten.

3.2 Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf

- Das Team U25 arbeitet fachlich und räumlich eng mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen. Kurze Wege und geringe Zugangsschwellen sollen es erleichtern, die Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II den Angeboten der Berufsberatung zuzuführen.
- Arbeitslose U25jährige mit abgeschlossener Berufsausbildung und Jugendliche, die gleichzeitig Bewerber in der Berufsberatung sind, werden im Projekt „IniC“ betreut. Ziel ist es, die jungen Erwachsenen durch hohe Kontaktdichte mit Ansätzen der assistierenden Vermittlung schnell auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu integrieren. Frühzeitige Biographie-Brüche sollen so verhindert werden.
- Jugendliche, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen und junge Erwachsene, die ein Berufskolleg besuchen, werden im Team U25 weiterhin engmaschiger betreut. In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung werden u. a. Termine in den Schulen und im Jobcenter Kreis Paderborn angeboten, um die Berufswegeplanung zu unterstützen und Fördermöglichkeiten anzubieten.
- Das Jobcenter Kreis Paderborn beteiligt sich an dem Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Angebote und Kompetenzen von Jobcenter Kreis Paderborn, Agentur für Arbeit, Kreis Paderborn und Stadt Paderborn werden hier verzahnt.
- Jugendliche, die sich dem System entzogen haben bzw. zu vereinbarten Terminen nicht (mehr) erscheinen, werden mit Unterstützung eines Trägers durch den Ansatz aufsuchender Sozialarbeit wieder an die Integrationsfachkräfte des Teams U25 herangeführt. So soll die Möglichkeit geschaffen werden, weitere Integrationsfortschritte etwa durch Bildung von Förderketten zu erreichen. In 2019 wird diese Vorgehensweise durch Einkauf einer entsprechenden Maßnahme bei einem Träger für alle Personengruppen im Jobcenter Kreis Paderborn ausgeweitet.

3. Strategische Ausrichtung

- Jugendliche, aber auch Erwachsene, die sich über ihre beruflichen Möglichkeiten unklar sind, benötigen innovative Unterstützung bei der beruflichen (Neu-) Orientierung. Mit Hilfe eines bereits mehrfach erfolgreich durchgeführten Theaterprojekts werden die Teilnehmenden durch Erarbeitung theaterpädagogischer Inhalte an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Höhepunkt ist die öffentliche Aufführung des selbst erarbeiteten Theaterstücks, im Anschluss beginnen die Teilnehmenden ein längeres Praktikum bei Arbeitgebern mit entsprechendem Personalbedarf oder münden direkt in Arbeit oder Ausbildung ein.

3.3 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit

- Vorrangiges Ziel ist es, den Übertritt in Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Durch ein etabliertes Übergabemanagement werden Arbeitslose vor einem absehbaren Übertritt aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II besonders aktiviert. Die Agentur für Arbeit Paderborn verstärkt in den letzten Monaten des Bezuges von Arbeitslosengeld die Vermittlungsbemühungen noch einmal.
- Zusätzlich zu den bei Bildungsträgern eingerichteten Aktivierungsmaßnahmen besteht die Möglichkeit, dass insbesondere Kunden deren Integrationsaussichten sich zu verschlechtern drohen, im Rahmen eines „make or buy“ Ansatzes mit Elementen der assistierenden Arbeitsvermittlung betreut werden. Das Team „InIC“ ist hierbei für jüngere Kunden bis 34 Jahre zuständig, wohingegen das Team „JobBEGLEITER“ hauptsächlich Kunden ab 35 Jahren anspricht.
- Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, insbesondere in den persönlichen Rahmenbedingungen, werden im beschäftigungsorientierten Fallmanagement betreut. Die Integrationsarbeit wird an den individuellen Bedürfnissen, Problemen, aber auch Fähigkeiten der Kunden ausgerichtet. Den Fallmanagern steht ein vielseitiges Instrumentenangebot, auch auf dem Zweiten Arbeitsmarkt zur Verfügung, um unter Einbeziehung lokaler Netzwerke Integrationsfortschritte zu erreichen.
- Für Menschen mit besonders marktferner Integrationsprognose kann häufig nur über Zwischenschritte ein Weg zurück auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden, hierfür steht den Integrationsfachkräften ein breites Angebot an Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung. Arbeitsgelegenheiten dienen insbesondere dazu die „soziale“ Integration zu fördern, aber auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Außerdem tragen sie dazu bei, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern.
- Mit der „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ hat der Gesetzgeber zwei neue Regelinstrumente in das SGB II aufgenommen, welche die Lücke

3. Strategische Ausrichtung

zwischen regulären Eingliederungszuschüssen und Marktersatzangeboten abdecken. Es können für besonders betroffene Langzeitarbeitslose und Menschen, die bereits sehr lange Leistungen nach dem SGB II beziehen, zusätzliche Arbeitsstellen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Die Arbeitgeber können Lohnkostenzuschüsse bis zu 100 % des Tariflohns für die Dauer von bis zu fünf Jahren erhalten, wobei in den weiteren Förderjahren eine Degression erfolgt.

- Die neuen Förderinstrumente stehen allen Arbeitgebern offen, Kriterien wie Gemeinnützigkeit oder Wettbewerbsneutralität sind nicht zu beachten, die geförderten Beschäftigten können nach den betrieblichen Erfordernissen flexibel eingesetzt werden. Zur Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse wird ein ganzheitliches Coaching angeboten, um die Integration auf dem Arbeitsmarkt langfristig sicherzustellen.

3.4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Auch im Jahr 2019 wird die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne des § 16 SGB II i. V. m. § 1 SGB III als durchgängiges Prinzip in der Geschäftspolitik des Jobcenters Kreis Paderborn verfolgt. Demnach sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.

- Die Inanspruchnahme von Teilzeit-Berufsausbildung wird durch Aktivitäten der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützt, dazu zählen Infoveranstaltungen gemeinsam mit Partnern, wie zum Beispiel der BCA der Agentur für Arbeit und den diversen Kammern. Die gute Zusammenarbeit mit der Teilzeitberufsausbildungsvermittlung im Kreis Paderborn über das Projekt „TEP-Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ wird fortgesetzt und weiter vertieft.
- Das Projekt „Frühzeitige Beratung“ wird erweitert. Hier werden (Allein-) Erziehende schon während der ersten drei Lebensjahre ihres Kindes umfassend über die vorhandenen Unterstützungs- und Förderangebote informiert. Das Beratungskonzept zielt darauf ab, dass Mütter und Väter die Elternzeit als Chance wahrnehmen, sich rechtzeitig auf Ihren beruflichen (Wieder-) Einstieg vorzubereiten. Ab 2019 werden die Einladungen mit Rechtsfolgenbelehrung versandt, um eine höhere Verbindlichkeit bei den Terminen zu schaffen. Für geflüchtete Frauen in Elternzeit wird die BCA ab dem Jahr 2019 gesonderte Gruppeninformationen anbieten, bei denen ein Sprachmittler anwesend sein wird.
- Um sicherzustellen, dass Schwangere über die Möglichkeiten von Bildung und Teilhabe, die frühzeitige Beratung und die Sicherung der Kinderbetreuung informiert sind, wird die BCA auch

3. Strategische Ausrichtung

zu diesen Themen gemeinsam mit kommunalen Netzwerkpartnern Informationsveranstaltungen durchführen.

- Über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnte das ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ für Paderborn gewonnen werden. Hier werden unter Beteiligung lokaler Netzwerkpartner gezielt Mütter mit Migrationsgeschichte beim Zugang zu vorhandenen Angeboten der Arbeitsmarktintegration unterstützt, um ihnen den Erwerbseinstieg zu erleichtern.

3.5 Weiterentwicklung Performance Management

- Das etablierte Fachaufsichtskonzept betrachtet die Integrationsarbeit im Jobcenter Kreis Paderborn anhand einer rückschauenden Risikoeinschätzung nachhaltig und ganzheitlich. Die Teamleitungen melden ihre Prüfergebnisse monatlich an die Bereichsleitungen, welche die Erkenntnisse, Besonderheiten und etwaige Fehlerschwerpunkte quartalsweise an die Geschäftsführer berichten. Hinweise externer oder auch überregionaler Prüfungen, etwa der Innenrevision oder dem Bundesrechnungshof, werden unterjährig in die Prüfroutinen eingearbeitet.
- Um eine optimale und wirksame Budgetausschöpfung und Maßnahmebesetzung unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sicherzustellen, findet unter Federführung der Bereichsleitung Markt und Integration ein monatliches Bewirtschaftungscontrolling statt, an dem der EGT-Titelverwalter, die BCA und alle aktenzeichenführenden Teamleiter beteiligt sind.
- Das Jobcenter Kreis Paderborn hat ein bereichsübergreifendes Einarbeitungskonzept für neue Beschäftigte etabliert. Um das eingearbeitete Personal kontinuierlich (weiter-) qualifizieren zu können, werden interne Schulungsangebote zu verschiedenen Themenkomplexen angeboten. Erste Fachtrainer wurden über „Train-the-Trainer-Seminare“ zertifiziert, aufgrund der besonderen geschäftspolitischen Bedeutung zunächst im Bereich FbW.
- Das Verfahren des Kundenreaktionsmanagements ist im Jobcenter Kreis Paderborn etablierte Führungsaufgabe. Die Beauftragte für das Kundenreaktionsmanagement berichtet über Auffälligkeiten direkt dem Geschäftsführer, die Weiterleitung von Kundenreaktionen erfolgt auf dem Dienstweg, so dass alle beteiligten Führungsinstanzen einen einheitlichen Stand haben und bei Bedarf umgehend reagieren können.

4. Kommunale Eingliederungsleistungen

4. Kommunale Eingliederungsleistungen

Im Bedarfsfall sollen die kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16a SGB II zur Verwirklichung und Verbesserung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter bei der Eingliederung in Arbeit eingesetzt werden.

Gerade bei Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen wie beispielsweise fehlender Kinderbetreuung, ansteigender Verschuldung, psychischer Probleme oder Suchterkrankungen sind die kommunalen Eingliederungsleistungen oftmals ein entscheidender Baustein, um die Eingliederungs- und Vermittlungsbemühungen der Integrationsfachkräfte des Jobcenters Kreis Paderborn zu unterstützen und zu begleiten.

Insbesondere für die erfolgreiche Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung oder eine dauerhafte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt ist es wichtig, dass die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sich ihrer etwaigen Probleme bewusst sind und mit Hilfe professioneller Beratung an Lösungsmöglichkeiten arbeiten.

Zu den flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen gehören folgende Einzelleistungen, die überwiegend in der Zuständigkeit des Kreises Paderborn liegen:

- Kinderbetreuung/Häusliche Pflege
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- psychosoziale Beratung

Diese kommunalen Leistungen werden von verschiedensten Stellen des Kreises Paderborn bzw. von ihm beauftragten gemeinnützigen Trägern und Einrichtungen bereitgestellt. Vor mehr als zehn Jahren wurde auf Basis einer Rückübertragung mit dem Kreis Paderborn eine entsprechende Kooperationsvereinbarung bzgl. der „Kommunalen Leistungen gem. § 16a SGB II“ abgeschlossen.

Die bestehenden Verfahrensabläufe werden weiterhin in regelmäßigen Qualitätssicherungsgesprächen nachgehalten und gegebenenfalls angepasst.

5. Landes-, Bundes- und ESF-Programme

5. Landes-, Bundes- und ESF-Programme

Das Jobcenter Kreis Paderborn beteiligt sich bereits seit vielen Jahren mittelbar und unmittelbar an Landes-, Bundes- und ESF-Programmen bzw. -Projekten, um dadurch die lokale Integrationsarbeit direkt bzw. indirekt weiter zu unterstützen. Verschiedene Landes- und Bundesprogramme bzw. -projekte werden auch partiell aus Mitteln des ESF unterstützt.

Dabei werden die einzelnen Förderungen regelmäßig im Rahmen des Zuwendungsrechts ausfinanziert; entweder erfolgen die Zuwendungen direkt an die entsprechenden Maßnahmeträger oder sie werden durch das Jobcenter Kreis Paderborn im Wege der Weiterleitung zugewendet.

In folgenden Programmen bzw. Projekten wird das Jobcenter Kreis Paderborn voraussichtlich auch im Jahr 2019 direkt oder indirekt eingebunden sein:

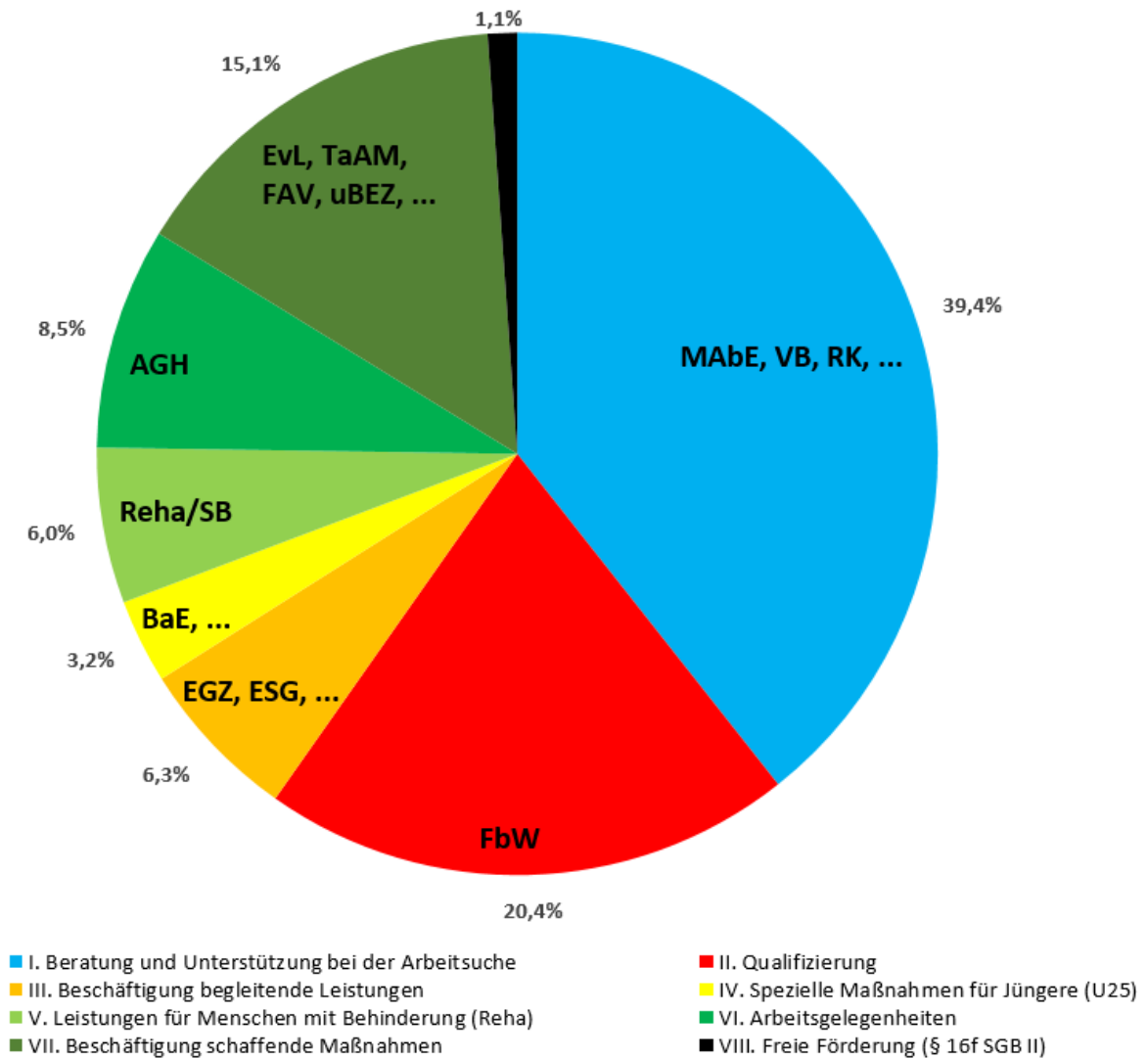
- „Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt“ des Landes NRW
- „LEADER – Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ der EU bzw. des Landes NRW in Kooperation mit der Arbeitsgelegenheit „Arbeit als Lebenshilfe“
- „TEP – Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ des Landes NRW (ESF)
- „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ESF-Bundesprogramm)
- „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ – Interessenbekundung am Modellprojekt der Gesundheitsförderung - Präventionsmaßnahmen für erwerbslose Kunden
- „rehapro Modellvorhaben“ – Teilnahme am dem bundesweiten Projektauftrag zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 Bundesteilhabegesetz. Es wurde ein Antrag im Verbund mit drei weiteren Jobcentern gestellt – für März 2019 wird eine Entscheidung über den Antrag erwartet.

Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Antrags- und Bewilligungsverfahren, Budgetstrukturen und Finanzströme dieser Programme bzw. Projekte ist eine konkrete Bezifferung und Abbildung der direkten und indirekten Zuwendungen für das Kreisgebiet Paderborn nicht möglich.

6. Anhang

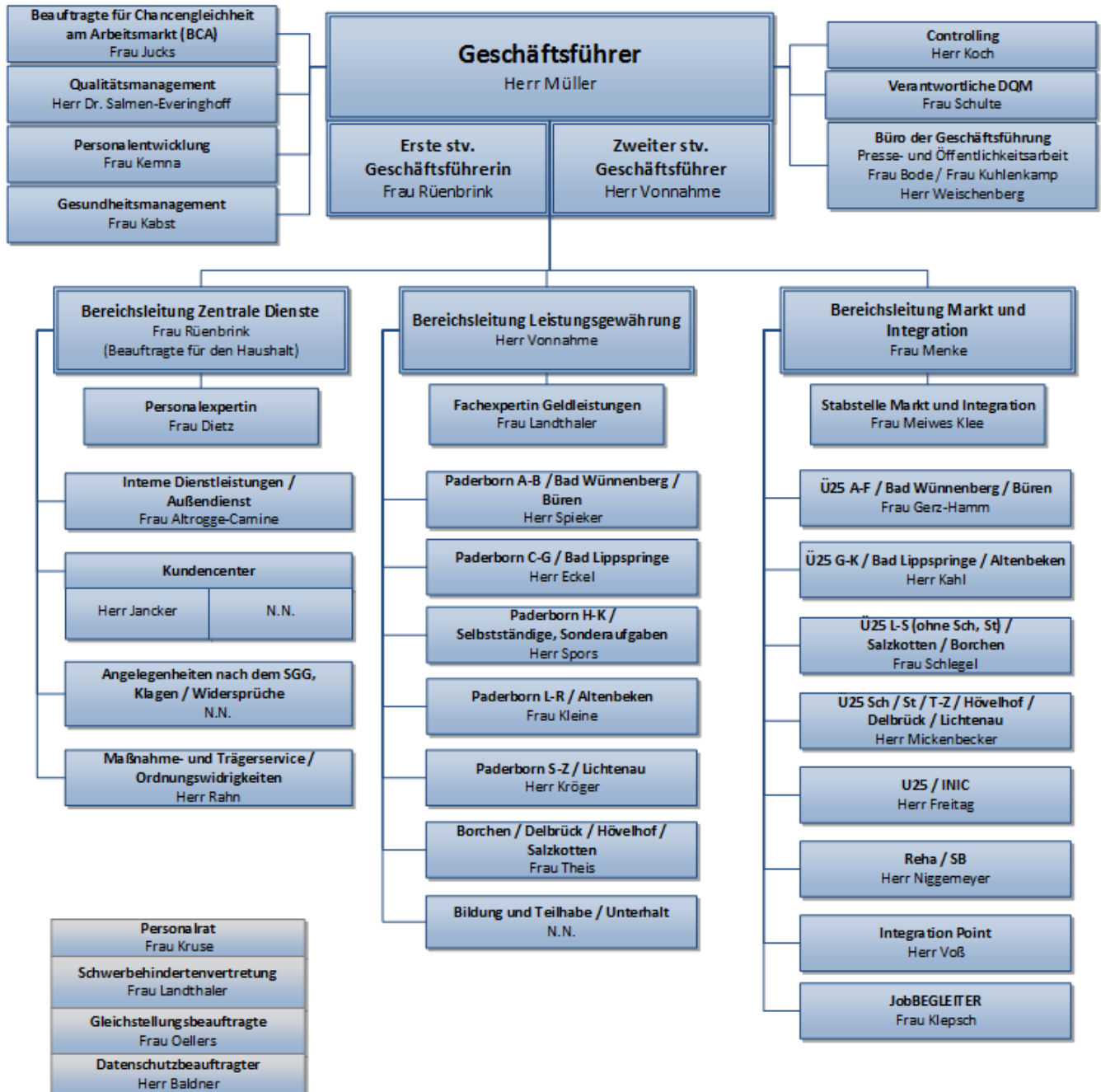
6. Anhang

6.1 Budgetstruktur (EGT II)



6. Anhang

6.2 Organigramm des Jobcenters Kreis Paderborn



6. Anhang

6.3 Eintritte in ausgewählte Eingliederungsmaßnahmen

Jahresfortschrittswerte	2019											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Summe der Eintritte	209	521	1.021	1.330	1.792	2.066	2.312	2.572	2.918	3.426	3.676	3.847
Förderung beruflicher Weiterbildung	6	69	129	172	193	221	233	264	330	405	436	439
- Umschulungen/Teilqualifizierungen	0	3	6	30	32	43	43	45	62	79	80	80
- Weiterbildungen	6	66	123	142	161	178	190	219	268	326	356	359
MABe (MPAV)	166	346	726	912	1295	1460	1623	1806	2005	2365	2508	2617
- MAG	40	90	140	190	245	295	345	395	445	500	550	590
- MAT	67	130	384	445	711	761	821	888	948	1209	1253	1279
- AVGS-MAT	59	126	202	277	339	404	457	523	612	656	705	748
Arbeitsgelegenheiten (MAE)	22	58	81	122	145	193	225	242	288	320	365	406
Eingliederungszuschüsse *	10	25	42	60	78	94	113	128	144	160	175	186
Einstiegsgeld	0	4	7	10	12	14	16	18	20	22	24	25
Teilhabe am Arbeitsmarkt	5	16	30	42	54	66	78	87	98	112	124	130
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	0	3	6	12	15	18	24	27	33	42	44	44

* ohne Reha/SB

6. Anhang

6.4 Bildungszielplanung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)

Umschulungen

Bildungsziel	2019												VZ = Vollzeit TZ = Teilzeit	Dauer Monate	
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez			
Verfahrensmechaniker/in (DKZ 24122)				10										VZ	27
Maschinen- und Anlagenführer/in (DKZ 25122)				10							4			VZ	16
Fachkraft Metalltechnik mit Fachsprache Deutsch (DKZ 25112)									12					VZ	16
Fachlagerist/in (DKZ 51312)										10				VZ	16
Kaufmännische Umschulungen in Teilzeit						10								TZ	36
Gesundheits- und Krankenpfleger/in (DKZ 81302)									1					VZ	36
Altenpfleger/in (DKZ 82102)				1							1			VZ	36
Einzelkontingente Gruppenschulungen		2	2	2	1			2	2	2				VZ	24

Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen (TQ)

Bildungsziel	2019												VZ = Vollzeit TZ = Teilzeit	Dauer Monate	
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez			
TQ - Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen		1	1	1	1	1			1	1	1			VZ	6

Berufliche Weiterbildungen

Bildungsziel	2019												VZ = Vollzeit TZ = Teilzeit	Dauer Monate	
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez			
Alltagsbegleiter / Betreuungskraft (DKZ 83142)										15				VZ	3
Altenpflegehelfer/in (DKZ 82101)			5											VZ	12
Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/in (DKZ 81301)			5											VZ	12
Altenpflegehelfer/in in Teilzeit (DKZ 82101)			15											TZ	16
Sozialpflegerische Assistent/in in Teilzeit (DKZ 83142)										15				TZ	9
Triebfahrzeugführer/in Klasse B nach TFV (DKZ 52202)										10				VZ	10
Metalltechnik und Fachsprache Deutsch (DKZ 24101)									15					VZ	5
Grundlagen Metalltechnik (DKZ 24101)			15							15				VZ	3
Qualifizierung Schweißtechnik mit Fachsprache Deutsch (DKZ 24422)		1	1	1	1	1			1	1				VZ	3
Qualifizierung Schweißtechnik (DKZ 24422)		1	1	1	1	1			1	1				VZ	3
Erwerb Fahrerlaubnisklassen LKW und Bus		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			VZ	3
Vorbereitung auf gewerbliches Fahren (Güterverkehr) mit berufsbezogener Sprachförderung		10												VZ	5
Kaufmännische Basisqualifikationen in Teilzeit											10			TZ	3
Kaufmännische Grundausbildung zur Vorbereitung auf eine kaufm. Umschulung in Teilzeit		10												TZ	4
Arbeitsplatznahe praxisorientierte Qualifizierung in unterschiedlichen Berufsfeldern		4	4	4	4	4	2	2	4	4				VZ	12
Grundkompetenzen zur Vorbereitung auf eine Umschulung		10						10						VZ	3
Umschulungsbegleitende Hilfen - ubH		6	3					4						VZ	24
Berufliche Integration für Berufsrückkehrer/-innen - Zurück in den Beruf										10				TZ	6
Einzelkontingente	9	12	12	12	12	10	9	12	12	11	9			VZ/TZ	7

Impressum

Jobcenter Kreis Paderborn
Am Turnplatz 31
33098 Paderborn

Geschäftsführer:
Horst-Hermann Müller
Tel. 05251/5409-300

E-Mail:
Info@jobcenter-paderborn.de

Homepage:
www.jobcenter-paderborn.de

Quellen zu Statistiken und Zahlenmaterial:

Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter Kreis Paderborn
(sofern nicht anders bezeichnet)

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Kunde/Kundinnen) verzichtet. Die entsprechenden Darstellungen und Begrifflichkeiten gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.